

Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

Gebührenordnung

für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Europawissenschaften (Master-Studiengang)

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 18 / 2007

16. Jahrgang / 06. Juni 2007

Gebührenordnung

für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Europawissenschaften (Master-Studiengang)

§ 1 Geltungsbereich

Die Humboldt-Universität zu Berlin erhebt für die Teilnahme am Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Europawissenschaften (Master-Studiengang) eine Gebühr.¹

§ 2 Höhe der Gebühr

(1) Die Höhe der Gebühr für die Teilnahme am Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Europawissenschaften (Masterstudiengang) beträgt pro Teilnehmer/Teilnehmerin 7.500,- EUR. In Fällen sozialer Bedürftigkeit kann die Gebühr ermäßigt werden. Die Gemeinsame Kommission unterstützt die Teilnehmer/Teilnehmerinnen bei der Erlangung von Stipendien.

(2) Auf die Gebühr werden die Immatrikulations- und Rückmeldegebühren, die Studentenschafts- und Studentenwerksbeiträge, sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit der Immatrikulation und Rückmeldung anfallenden Gebühren, Beiträge und andere Entgelte angerechnet.

§ 3 Zahlung, Rückzahlung

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung auf der Grundlage eines Bescheides. Die Gebühr ist in zwei Raten spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Semesters zu entrichten.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums wird die Hälfte der Gebühr erstattet. In Härtefällen kann die volle Gebühr erstattet werden; hierüber entscheidet die Gemeinsame Kommission für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Europawissenschaften (Master-Studiengang).

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für den Weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Europawissenschaften (Master-Studiengang) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

¹ Diese Gebührenordnung wurde am 23. Mai 2007 von der Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt.